

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

- Uferwanderweg Am Seeufer, von der Kuhtränke bis zum Uferwanderweg Fontanestraße-

Die Stadt Waren (Müritz) widmet die im Lageplan gekennzeichneten Wege des Uferwanderweges Am Seeufer, von der Kuhtränke bis zum Uferwanderweg Fontanestraße, einschließlich der Wegeverbindungen von der Straße Am Seeufer bis zum Uferwanderweg sowie die Straße vom Uferwanderweg Fontanestraße bis zur Hafensteinstelle gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) dem öffentlichen Verkehr.

Die Widmung wird für folgende Wege auf die Benutzungsart „Gehen“ (Fußgängerverkehr) beschränkt:

- von der Kuhtränke bis zum Uferwanderweg Fontanestraße
- Wegeverbindungen von der Straße Am Seeufer bis zum Uferwanderweg

Die Widmung wird für folgende Straße auf die Benutzungsart „Fahren“ (Fahrverkehr) und auf den Benutzerkreis „Anlieger der Hafensteinstelle“ beschränkt:

- Uferwanderweg Fontanestraße bis Hafensteinstelle

Die Widmung erstreckt sich über Teile der Flurstücke 29/3, 29/5, 29/7, 31/11, 33/6, und 33/7 der Flur 41; Flurstücke 1/4 und 1/6 der Flur 62 sowie Flurstücke 1/6, 1/7, 1/32 und 1/48 der Flur 63 Gemarkung Waren mit einer Gesamtlänge von ca. 682,00 m und mit Breiten von ca. 2,70 m (Wege) bis 5,00 m (Straße zur Hafensteinstelle).

Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 4 StrWG-MV werden die Wege und die Straße zur Hafensteinstelle als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Waren (Müritz).

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Widmungstext und der Lageplan liegen einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht bei der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.14 zu folgenden Sprechzeiten aus:

Mo.	8.30 - 12.00 Uhr
Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	8.30 - 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

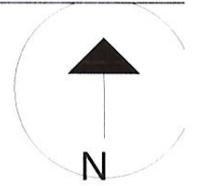
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) einzulegen.

Waren (Müritz), den 28.07.2021


Möller
Bürgermeister



Stadt Waren (Müritz) Lageplan



Legende:

-  öffentlicher Fußgängerverkehr
-  öffentlicher Fahrverkehr



